

Gemeinde Gnesau 9563 Gnesau 77

Datum:	02.03.2001
Zahl:	920-4/2001
Betrifft:	Getränkeabgaben- verordnung; Aufhebung
Sachbearbeiter:	Herr Aigner
Telefon:	04278/271-14
Telefax:	04278/826-15

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Gnesau vom 01. März 2001 mit der die Verordnung der Gemeinde Gnesau vom 23.12.1992, mit der eine **Getränkeabgabe** ausgeschrieben wird, aufgehoben wird.

Gemäß § 13 K-AGO, LGBl. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gnesau vom 23.12.1992, in der derzeit geltenden Fassung, wird aufgehoben.

§ 2

Auf Sachverhalte, die sich bis zum Zeitpunkt des Außer-Kraft-Tretens gemäß § 3 ereignet haben, ist diese Verordnung weiterhin anzuwenden.

§ 3

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 01. Jänner 2001 in Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:

Dir. Franz Mitter



Angeschlagen am:	02.03.2001
Abgenommen am:	12. April 2001

